



# Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Wiedmann, Viola  
Aktenzeichen: 815.31

Datum : 16.11.2020

## Beschlussvorlage Nr. 55/2020

**Betreff:** Wassergebühren - Gebührekalkulation 2021 der Gemeinde Eberstadt

**Haushaltsstelle:**

**Haushaltsjahr:**

**Mittel vorhanden?**

2021

ja

**Betrag:**

nein

**Deckungsvorschlag:**

überplanmäßig

außerplanmäßig

**Bürgermeister:**

zur Kenntnis

zur Entscheidung

**Gemeinderat:**

zur Kenntnis

zur Entscheidung

.....

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstadt übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, dass der Gebührenteil der Wasserversorgungssatzung vom 25.01.2000, zuletzt geändert am 11.12.2012, zum 1. Januar 2021 nicht geändert wird.

2. Gebührekalkulation für das Jahr 2021

- Der Gemeinderat übt sein pflichtgemäßes Ermessen bei der Festsetzung der Wassergebühren dahingehend aus, dass ein einjähriger Kalkulationszeitraum festgesetzt wird.
- Der Gemeinderat übt sein pflichtgemäßes Ermessen bei der Gebührekalkulation der Wassergebühren 2021 dahingehend aus, dass die Daten des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2020 zugrunde gelegt werden.
- Der Gemeinderat übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, dass er das vorläufige Ergebnis der beiliegenden Gebührekalkulation billigt.

3. Der Gemeinderat übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, dass die Wassergebühren ab 1. Januar 2021 mit 2,35 Euro/m<sup>3</sup> beibehalten werden.

4. Änderung der Satzung

Eine Änderung der Wassersatzung ist nicht erforderlich.



# Gemeinde Eberstadt

## Sachverhalt:

Die Wassergebühren sind nach §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz neu zu kalkulieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstadt hatte am 15.12.1998 die Wassergebühren ab

1. Januar 1999 von 1,07 Euro/m<sup>3</sup> auf 1,53 Euro/m<sup>3</sup> erhöht. Im Jahr 2000, am 25.01., wurde die Wassergebühr auf 1,71 Euro/m<sup>3</sup> erhöht, dies galt ab 1. Februar. Am 19.12.2000 wurde die Wassergebühr ab 01. Januar 2001 auf 1,61 Euro/m<sup>3</sup> gesenkt. Im darauffolgenden Jahr 2001, am 18.12., wurde beschlossen die Wassergebühr ab 01. Januar 2002 auf 2,00 Euro/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Am 22.11.2005 wurde die Grundgebühr für Wasserzähler zum 1. Januar 2006 angepasst. Ab 01. Januar 2011 musste die Wassergebühr dann auf 2,20 Euro/m<sup>3</sup> und zum 1.1.2013 auf 2,35 Euro/m<sup>3</sup> erhöht werden.

Die Wassergebühren wurden für das Jahr 2021 kalkuliert und damit ein einjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsrechnung erwarten wir für das **Jahr 2019** einen **Überschuss** von **28.120,51 Euro**. Im Wirtschaftsplan **2020** wurde ein **Gewinn** von **7.600 Euro** geplant.

Die Wassergebühr wird für das **Jahr 2021** mit einem Aufwand von 338.000 Euro kalkuliert. Hiervon sind 25.000 Euro im Unterhaltungsbereich veranschlagt, die dauerhaft benötigt werden. Die kostendeckende Gebühr liegt im Jahr 2021 bei 2,33 Euro/m<sup>3</sup>. Beim derzeitigen Gebührensatz von 2,35 Euro/m<sup>3</sup> würde sich am Ende voraussichtlich ein Überschuss von **2.600,00 Euro** ergeben.